

**Sitzung des Stadtrats am 23.01.2017;  
Tagesordnungspunkt 2;  
Beantwortung des Fragenkatalogs der Fraktion der SPD, Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen, Fraktion der BGI, Fraktion der ÖDP vom 14.12.2016;  
öffentlicher Teil der zu beantwortenden Fragen**

**1. Wann wurde erstmals ein Headhunter ergänzend zur öffentlichen Ausschreibung bei der Stadt Ingolstadt oder ihrer Tochterunternehmen beauftragt?**

Zur Besetzung der Geschäftsführung für den Bereich Energievertrieb kam bei den Stadtwerken, wie vom Stadtrat gewünscht, in 2000 erstmals ein Headhunter zum Einsatz. Die Besetzung des zweiten Geschäftsführers im Jahre 2002 erfolgte ebenfalls unter Einsatz eines Headhunters. In 2011 und 2014 wurde bei den Stadtwerken jeweils der Vertriebsleiter über einen Headhunter gesucht.

Beim Klinikum wurden seit 2009 vor allem mehrere Leitende Ärzte über Personalberater gesucht.

Bei der Stadt Ingolstadt wurde erstmals im August 2014 eine Personalberatungsagentur zur Direktsuche im Rahmen des dringlichen Wiederbesetzungsverfahrens für die Stelle des Baureferenten beauftragt.

**2. Wann und von wem wurde Labbé & Cie. GmbH zum ersten Mal als Headhunter empfohlen?**

Für die Stadt Ingolstadt wurde diese Firma erstmals im Sommer 2014 in Erwägung gezogen.

Der Kontakt wurde über Herrn Alt-Oberbürgermeister Dr. Lehmann hergestellt.

Im Klinikum Ingolstadt hat Herr Dr. Lehmann am 10.02.2016 in einer vom Aufsichtsrat eingesetzten Auswahlkommission die Firma als Personalberater für die Besetzung der vakanten Stelle des Ärztlichen Direktors empfohlen.

### **3. Wie wurden die Aufträge an Labbé & Cie. vergeben (freihändig/Ausschreibungsverfahren)?**

Auf Grund der kurzfristigen Amtszeitverkürzung des Baureferenten Ende Juli 2014 standen wir vor einer schwierigen Situation. Es bestand die dringende Notwendigkeit, die Stelle des Baureferenten ehestmöglich erfolgreich nachzubesetzen, um Verzögerungen bei den hohen Bauvolumina zu vermeiden.

Es sollte deshalb neben den üblichen Stellenanzeigen (print und online) erstmals auch bei der Stadt ein Personalberater für eine Direktsuche zum Einsatz kommen, nachdem man bei den Tochterunternehmen bereits positive Erfahrungen gemacht hatte.

Im Rahmen der Auftragsvergabe an diese Firma wurde eine umfassende Internet-Marktrecherche durchgeführt.

Unter anderem wurde dabei festgestellt, dass es auch bei Kommunen längst üblich ist sog. „Headhunter“ einzusetzen, sogar für die Gewinnung von Erzieherinnen in einer Umlandgemeinde von München.

Im Rahmen der umfassenden Internetrecherche wurde zudem festgestellt, dass sich das Angebot für einen Top-Personalberater, zu denen die beauftragte Firma zählt, für die Direktsuche als erfolgversprechendste Form der Personalsuche im üblichen Rahmen bewegte.

So wurde unter anderem auf einen Artikel in der Wirtschaftswoche aus dem Jahr 2014 zurückgegriffen, der die Konditionen der beauftragten Firma als marktüblich bestätigte.

Im Ergebnis dieser intensiven Recherche wurde der Auftrag an die Firma freihändig vergeben.

Von der Klinikum Ingolstadt GmbH wurden die Aufträge nach einer Marktsondierung mit besonderem Augenmerk auf eine zügige erfolgreiche Besetzung der wichtigen Führungspositionen ausgewählt. Fehlgeschlagene Besetzungsversuche von Personalberatern, die in der Vergangenheit zum Einsatz kamen, prägten die Entscheidung.

#### **4. Ist die Art und Weise der Vergabe der Aufträge an Labbé & Cie. GmbH mit der städtischen Vergabeordnung vereinbar?**

In Bezug auf die im August 2014 geltende Vergabeordnung sind die Wertgrenzen eingehalten worden, d.h. der Oberbürgermeister war befugt, die Vergabe zu unterschreiben.

Laut städtischer Vergabeordnung wäre vor der Vergabe von Honorarleistungen ab einem Auftragswert von 5.000 € das Rechnungsprüfungsamt (RPA) zu beteiligen gewesen. Das RPA wurde bei beiden Vergaben nicht beteiligt.

Die städtische Vergabeordnung sieht weiterhin vor, dass freihändigen Vergaben grundsätzlich im Wettbewerb zu vergeben sind. Bei Aufträgen über 2.000 € netto sollen deshalb grundsätzlich mindestens drei Vergleichsangebote eingeholt werden, Ausnahmen sind zu begründen.

Es wurden zwar keine konkreten Vergleichsangebote eingeholt, allerdings wurde im Zuge der ersten Beauftragung der besagten Personalberatungsfirma wie beschrieben eine umfassende Internet-Marktrecherche durchgeführt, mit dem Ergebnis, dass das Honorar für einen Top-Berater marktüblich und angemessen war.

Zudem sieht die Vergabeordnung Ausnahmen ausdrücklich vor. Wie bereits erwähnt, lag bei der Besetzung der Baureferentenstelle eine Dringlichkeit vor. Es bestand somit die Notwendigkeit, die Stelle schnellstmöglich und im ersten Anlauf mit einer besonders qualifizierten Person zu besetzen.

Mit Rücksicht auf die Anforderungen, die auch an die Besetzung der Stelle des Rechtsreferenten einer Großstadt zu setzen sind, wurde die Entscheidung für eine Direktsuche als notwendiges und geeignetes Mittel getroffen, begleitend zu der ohnehin durch die Stadt Ingolstadt durchgeführten Anzeigensuche.

Die überaus positiven Erfahrungen im Zusammenhang mit der Direktsuche des Baureferenten gaben bei der zweiten Vergabe unter dem Aspekt „bekannt und bewährt“ den Ausschlag, auch diesen Auftrag an die Firma zu vergeben.

Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass auch das Rechnungsprüfungsamt (RPA) das Vergabeverfahren geprüft hat. Aktuelle Erkundigungen des RPA im Internet sowie bei einer in Bezug auf die Kompetenz im kommunalen Bereich vergleichbaren Personalberatungsfirma ergaben, dass für eine reine

Direktsuche bei Topberatern Honorare in der vereinbarten Größenordnung üblich sind.

**5. Bei wie vielen Stellenbesetzungen der Stadt Ingolstadt oder ihrer Tochterunternehmen wurde die Labbé & Cie. GmbH seit der ersten Beauftragung bis dato eingeschaltet?**

Die beauftragte Firma wurde bei der Stadt Ingolstadt nur für die Besetzungsverfahren des Baureferenten und des Rechtsreferenten eingeschaltet.

Die Firma wurde von der Klinikum Ingolstadt GmbH nur in 2016 beauftragt. Die Aufträge betrafen die erfolgreiche Besetzung der Stelle des Ärztlichen Direktors sowie die Besetzung von zwei weiteren strategisch wichtigen Stellen im ärztlichen Bereich des Klinikums; eine ist mittlerweile erfolgreich besetzt; für die zweite Stelle läuft das Verfahren noch.

Weitere Aufträge wurden von Tochterunternehmen der Stadt Ingolstadt nicht an diese Firma erteilt.

**6. Seit wann besteht Kenntnis der Stadt Ingolstadt über die geschäftliche Beziehung zwischen der Labbé & Cie. GmbH und Herrn Dr. Alfred Lehmann?**

In den Wochen vor der Aufsichtsratssitzung des Klinikums Ingolstadt am 4. Juli 2016 erwähnte Herr Dr. Lehmann gegenüber dem Oberbürgermeister in einem Nebensatz, dass er "im Beirat von Labbé" sei. Allerdings verband Herr Oberbürgermeister Dr. Lösel mit dieser Aussage eine rein beratende Beiratstätigkeit und keine "geschäftlichen Beziehungen" in Form einer Vermittlungstätigkeit zwischen dieser Firma und Herrn Dr. Lehmann.

In einem Gespräch am 15.10.2016, an dem Herr Oberbürgermeister Dr. Lösel, Herr Bürgermeister Wittmann, Herr Personalreferent Siebendritt und Herr Alt-Oberbürgermeister Dr. Lehmann teilnahmen, setzte Herr Dr. Lehmann auf Befragung die übrigen Gesprächsteilnehmer über eine monatliche Pauschale im oberen dreistelligen Euro-Bereich, die er von dieser Firma erhielt, in Kenntnis.

Damit bestand weder zum Zeitpunkt der Beauftragung für die Baureferentenstelle im August 2014 noch für die Rechtsreferentenstelle im Dezember 2015 Kenntnis über entgeltliche geschäftliche Beziehungen zwischen Herrn Dr. Lehmann und der Firma.

Im Rahmen der bereits beschriebenen Internetrecherche im August 2014 fand sich auf den Seiten der Personalberatungsfirma kein Hinweis, dass Herr Dr. Lehmann dort tätig war.

In allen Gremien hat Herr Dr. Lehmann seine Tätigkeit für diese Firma nicht offengelegt. Hierzu wird auch auf die Rücktrittserklärung von Herrn Dr. Lehmann vom 22.11.2016 verwiesen, die allen Mitgliedern des Stadtrats zugegangen ist.

Dort schreibt Herr Dr. Lehmann: „Tatsache ist, dass ich einen Fehler gemacht habe, als ich vor den Entscheidungen in der Stadtverwaltung und im Klinikum, einen von mir empfohlenen Personalberater zu beauftragen, nicht mitgeteilt habe, dass ich für dieses Unternehmen als Beirat tätig bin. Ich bedauere dies und entschuldige mich dafür!“

**7. War Labbé & Cie. GmbH ausschließlich bei der Suche nach Personal für die Stadt und das Klinikum tätig oder auch auf anderen Geschäftsfeldern und wenn ja auf welchen?**

Die Firma war und ist weder bei der Stadt Ingolstadt noch bei den Tochterunternehmen in anderen Geschäftsfeldern tätig.

**8. Welche städtischen Mandatsträger in den entscheidenden Gremien/Gesellschaftsorganen hatten positive Kenntnis davon, dass Personalvorschläge von der Labbé & Cie. GmbH stammten? Zu welchen Zeitpunkten bestand jeweils diese positive Kenntnis?**

Im Stellenbesetzungsverfahren für den Baureferenten hatten Oberbürgermeister Dr. Lösel und Alt-Oberbürgermeister Dr. Lehmann ab August 2014 Kenntnis davon, dass die beauftragte Firma Personalvorschläge in das Bewerbungsverfahren einbringen wird.

Im Stellenbesetzungsverfahren für den Rechtsreferenten hatten Oberbürgermeister Dr. Lösel, Bürgermeister Wittmann und Alt-Oberbürgermeister Dr. Lehmann ab Dezember 2015 Kenntnis davon, dass die beauftragte Firma Personalvorschläge einbringen wird.

Bei einer Besprechung am Montag, 14.11.2016, wurde die Koalitionsrunde durch den Personalreferenten Christian Siebendritt darüber informiert, dass eine Personalberatungsagentur in den Auswahlverfahren für den Baureferenten wie auch für den Rechtsreferenten eingeschaltet war.

Die Information der Koalitionsrunde erfolgte zur Vorbereitung der Ältestenratssitzung, die am darauffolgenden Donnerstag, 17.11.2016, stattfand.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 04.07.2016 zur Besetzung des Ärztlichen Direktors Kenntnis davon, dass alle Personalbesetzungsvorschläge von der beauftragten Firma stammten.

**9. Hatten weitere städtische Mandatsträger Kenntnis davon, ob ein Kandidat von Labbé & Cie. GmbH vorgestellt worden war (beispielsweise Bürgermeister, Fraktionsvorsitzende oder Ausschusssprecher)? Wenn ja, wer hatte positive Kenntnis bei welcher Stellenbesetzung?**

Zur Beantwortung dieser Frage wird auf die Antwort von Frage 8 verwiesen.

**10. Bei welchen Stellenbesetzungen wurden die von Labbé & Cie. vorgestellten Bewerber nach dem Auswahlverfahren eingestellt?**

Beim Auswahlverfahren des Baureferenten kam mit der Beschlusswahl des Stadtrats vom 03.12.2014 Herr Alexander Ring als Vorschlag der beauftragten Firma zum Zuge.

Die Nachbesetzung der Rechtsreferentenstelle ist ein laufendes Verfahren, hierzu kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussage getroffen werden.

Sowohl bei der Besetzung des Ärztlichen Direktors als auch bei der Besetzung einer weiteren strategisch wichtigen Stelle in der Chirurgie wurde der von der beauftragten Firma vorgeschlagene Kandidat eingestellt.

Ein weiteres Besetzungsverfahren läuft derzeit noch.

Die Fragen 11 bis 13 werden im nicht-öffentlichen Teil der Stadtratssitzung beantwortet.

**11. Welche Vergütungen (Einzelaufstellung Gesamtsumme für alle Beauftragungen) zahlte die Stadt Ingolstadt im Laufe der Jahre für welche Leistungen an Labbé & Cie. GmbH?**

**12. Wie hoch war die Vergütung für Labbé & Cie. GmbH im Falle des vom Stadtrat gewählten Baureferenten Alexander Ring?**

**13. Wie hoch waren die Vergütungen für Labbé & Cie. GmbH bei der Neubesetzung des Rechtsreferenten, wann wurde Labbé & Cie. GmbH genau beauftragt, welche Leistung wurde beauftragt und wann war die Rechnungsstellung?**

Fortsetzung der Fragen, die im öffentlichen Teil der Sitzung beantwortet werden.

**14. Zu welchem Zeitpunkt erlangte Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel Kenntnis von der Tätigkeit Dr. Alfred Lehmanns für Labbé & Cie. GmbH als assoziierter Senior Advisor?**

Durch einen anonymen Brief am 12.09.2016.

**15. Zu welchem Zeitpunkt erlangte der Personalreferent der Stadt Ingolstadt, Christian Siebendritt, Kenntnis von der Tätigkeit Dr. Alfred Lehmanns für Labbé & Cie. GmbH als assoziierter Senior Advisor?**

Ich wurde von Oberbürgermeister Dr. Lösel am 15.10.2016 darüber informiert, dass sich herausgestellt habe, dass Herr Dr. Lehmann bei der genannten Firma tätig sei.

Mir war bis zu diesem Zeitpunkt nicht bekannt, dass Herr Dr. Lehmann bei dieser Firma als Senior Advisor oder in sonst einer Weise tätig ist.

**16. Wer hat überprüft, ob die von der Stadt an Labbé & Cie. GmbH gezahlten Honorare und Vergütungen marktüblich sind, wie wurde diese Marktüblichkeit geprüft und zu welchem Ergebnis hat diese Prüfung geführt? Wurden Vergleichsangebote eingeholt?**

Im Nachgang zum ersten Termin mit der beauftragten Firma am 06.08.2014 hat Herr Personalreferent Siebendritt intensiv im Internet recherchiert, u.a., ob bei anderen Kommunen überhaupt Personalberater eingesetzt werden und für welche Positionen bzw. zu welchen Konditionen.

Dabei wurde auch auf einen Artikel in der Wirtschaftswoche aus dem Jahr 2014 zurückgegriffen, der die Konditionen der beauftragten Firma als marktüblich bestätigte.

Auch das RPA stellte im Rahmen der bereits erwähnten aktuellen Prüfung fest, dass für das geforderte Honorar die Vernetzung und Kompetenz sowie Ansehen und Erfahrung des Personalberaters entscheidend seien. Die beauftragte Firma habe einen sehr guten Ruf in der Branche.

Erkundigungen des RPA im Internet sowie bei einer in Bezug auf die Kompetenz im kommunalen Bereich vergleichbaren Personalberatungsfirma ergaben, dass für eine reine Direktsuche bei Topberatern Honorare in der vereinbarten Größenordnung üblich seien.

Darüber hinaus war die Entscheidung zur Auftragserteilung insbesondere geleitet von der nachhaltig überzeugenden Qualität und Reputation der beauftragten Firma.

Bei Leistungen dieser Art kommt es in erheblichem Umfang auf die Beurteilung der Qualifikation, Zuverlässigkeit der beauftragten Firma und insbesondere deren Diskretion bei der Direktsuche an.

Im Ergebnis der angestellten Internetrecherche und der Vorstellung der beauftragten Firma bestand die Überzeugung, dass diese am besten geeignet ist, die anstehende Aufgabe im Interesse der Stadt Ingolstadt zu erfüllen und die angebotene Vergütung im üblichen Bereich liegt.

Und nicht zuletzt auf Grund der oben beschriebenen Dringlichkeit zumindest im Falle des Baureferenten wurden keine Vergleichsangebote eingeholt.

**17. Zu welchem Zeitpunkt erlangte Oberbürgermeister Dr. Christian Lösel Kenntnis von der Tatsache, dass Herr Dr. Lehmann für seine Tätigkeit bei Labbé & Cie. GmbH bezahlt wurde?**

Dass er für die Tätigkeit bezahlt wurde, hat Herr Dr. Lehmann beim erwähnten Gespräch am 15.10.2016 bekannt gegeben.

**18. Ist der Stadt bekannt, dass laut der Website [www.gehalt.de](http://www.gehalt.de) in Bayern ein Senior Advisor im Durchschnitt etwa 6000 Euro Monatlich verdient?**

Nein, das ist mir nicht bekannt gewesen.



**19. Ist der Stadt Ingolstadt bekannt, ob und in welcher Höhe Dr. Alfred Lehmann nach der Besetzung der Stelle des Baureferenten ein zusätzliches (Erfolgs-) Honorar von Labbé & Cie. GmbH erhalten hat?**

Nein, das ist mir nicht bekannt.

**20. Hätte sich Dr. Alfred Lehmann an der Wahl des Baureferenten beteiligen dürfen, wenn zu diesem Zeitpunkt bekannt gewesen wäre, dass Dr. Alfred Lehmann für seine Vermittlungstätigkeit zugunsten von Labbé & Cie. GmbH bezahlt wird?**

Ja, in der Gemeindeordnung ist eine persönliche Beteiligung bei Wahlen nach Art. 49 Abs. 2 Nr. 1 GO ausdrücklich ausgenommen.

**21. Sind auch andere Headhunter/Personalvermittlungsunternehmen von der Stadt Ingolstadt oder ihren Tochterunternehmen mit der Suche und der Vorstellung geeigneter Kandidaten beauftragt worden?**

Für die Stadt Ingolstadt wird mitgeteilt, dass keine anderen Headhunter und Personalvermittlungsfirmen jemals mit der Suche und Vorstellung geeigneter Kandidaten beauftragt wurden.

Von den Tochterunternehmen haben die Stadtwerke Ingolstadt und das Klinikum Ingolstadt Headhunter/Personalvermittlungsunternehmen für Stellenbesetzungen eingesetzt.

**22. Falls Frage 21 mit ja beantwortet wird: Für welche Position haben andere Headhunter/Personalvermittlungsunternehmen Kandidaten vorgestellt, welche Honorare bzw. Vergütungen wurden in allen Fällen gezahlt und durch wen wurden diese Unternehmen beauftragt? Wurden diese Aufträge freihändig vergeben oder wurden diese ausgeschrieben?**

Headhunter wurden bei den Stadtwerken Ingolstadt für die Besetzung der Geschäftsführung in 2000 und in 2002 eingesetzt. Für die Besetzung der Vertriebsleitung in 2011 und 2014 wurden Personalvermittler für ein Honorar beauftragt, das sich auf rund 30 % der Jahresvergütung der zu besetzenden Stelle belief.

Das Klinikum hat für die Besetzung von Stellen im ärztlichen Bereich  
2014 zwei rund 22 % der Jahresvergütung der zu besetzenden Stelle  
2015 zwei rund 23 % der Jahresvergütung der zu besetzenden Stelle  
2016 vier rund 13 % der Jahresvergütung der zu besetzenden Stelle  
2016 drei 30% bis 35 % der Jahresvergütung der zu besetzenden Stelle  
Im Pflegebereich fanden von 2013 bis 2015 neun Vermittlungen über vier  
Unternehmen ans Klinikum statt, für die durchschnittlich rund  
TEUR 5/Vermittlung bezahlt wurden.

**23. War Dr. Alfred Lehmann ab Mai 2014 bei Grundstücksgeschäften als Vermittler für die Stadt Ingolstadt und auch für Unternehmen, an denen die Stadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, tätig und wenn ja, bei welchen Grundstücksgeschäften war dies der Fall?**

Nein

**24. Wurde die gemeinsam im Besitz des Oberbürgermeisters und Dr. Alfred Lehmanns befindliche Firma Arbor GmbH & Co. Kg (HRA 2975) jemals für die Stadt Ingolstadt oder im Auftrag der Stadt tätig?**

Nein

**25. Fanden zwischen der Firma Arbor GmbH & Co. KG bzw. der persönlich haftenden Gesellschafterin der Arbor Verwaltungs-GmbH (HRB 7498) und der Stadt Ingolstadt oder ihre Tochtergesellschaften Rechtsgeschäfte statt? Wenn ja, welche?**

Nein

**26. Hat die Firma Arbor GmbH & Co. KG bzw. die persönlich haftende Gesellschafterin, die Arbor Verwaltungs-GmbH, mit der Stadt Ingolstadt oder mit einer städtischen Tochter oder mit einem Unternehmen, an dem die Stadt Ingolstadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, derzeit Geschäftsbeziehungen bzw. in der Vergangenheit Geschäftsbeziehungen gehabt?**

Nein.

**27. Hat der Geschäftsführer der Arbor Verwaltungs-GmbH mit der Stadt Ingolstadt oder mit einer städtischen Tochter oder mit einem Unternehmen, an dem die Stadt Ingolstadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, derzeit Geschäftsbeziehungen bzw. in der Vergangenheit Geschäftsbeziehungen gehabt?**

Nein.

**28. Hat die Firma Arbor GmbH & Co. KG mit einer anderen Kommune oder mit der Tochter einer anderen Kommune oder mit einem Unternehmen, an dem eine andere Kommune unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, derzeit Geschäftsbeziehungen bzw. in der Vergangenheit Geschäftsbeziehungen gehabt?**

Nein.

**29. Hat diese Firma Arbor GmbH & Co. KG mit der VIB Vermögen AG, Neuburg a.d. Donau, (Mitgeschafterin der städtischen ISG Infrastrukturelle Gewerbeimmobilien GmbH) oder mit einer Tochter der VIB Vermögen AG oder mit einem Unternehmen, an dem die VIB Vermögen AG unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, derzeit Geschäftsbeziehungen bzw. in der Vergangenheit Geschäftsbeziehungen gehabt?**

Nein.

**30. Gibt es andere Unternehmen, die gemeinsam im Besitz des Oberbürgermeisters und Dr. Alfred Lehmanns sind und wenn ja, wurden diese jemals im Zusammenhang mit einem Geschäft der Stadt Ingolstadt oder eines städtischen Tochterunternehmens oder eines Unternehmens, an dem die Stadt Ingolstadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, tätig bzw. bestehen mit diesen Unternehmen derzeit Geschäftsbeziehungen bzw. bestanden in der Vergangenheit Geschäftsbeziehungen?**

Nein.

**31. Hat diese Firma Arbor GmbH & Co. KG mit einem Unternehmen, das Mitgeschafter eines Tochterunternehmens der Stadt Ingolstadt ist (zum Beispiel der Klinikum Ingolstadt GmbH oder deren Töchter, der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt GmbH, der IFG**

**Ingolstadt AöR, der LGI Logistikzentrum im GVZ Ingolstadt  
Betreibergesellschaft mbH, der GVZ Konsolidierungszentrum  
Betreibergesellschaft mbH, der IN-Campus GmbH) oder mit einer Tochter  
dieses Mitgesellschafters oder mit einem anderen Unternehmen, an dem  
diese Mitgesellschafters unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, derzeit  
Geschäftsbeziehungen bzw. in der Vergangenheit  
Geschäftsbeziehungen gehabt?**

Nein.

**32. Gibt es andere Unternehmen, die im Besitz des Oberbürgermeisters sind  
oder an denen er beteiligt ist und wurden diese jemals im  
Zusammenhang mit einem Geschäft der Stadt Ingolstadt oder eines  
städtischen Tochterunternehmens oder eines Unternehmens, an dem die  
Stadt Ingolstadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, tätig bzw.  
bestehen mit diesem Unternehmen derzeit Geschäftsbeziehungen bzw.  
bestanden in der Vergangenheit Geschäftsbeziehungen?**

Von 2010 bis 2014 fertigte die Steuerkanzlei Schabmüller & Dr. Lösel die Einnahmenüberschussrechnungen für die Stiftung Konkrete Kunst an. Mit der Wahl von Dr. Lösel zum Oberbürgermeister wurde dieses Mandat auf seinen Wunsch aber niedergelegt.

**33. Gibt es andere Unternehmen, die im Besitz von Dr. Alfred Lehmann sind  
oder an denen er beteiligt ist und wurden diese jemals im  
Zusammenhang mit einem Geschäft der Stadt Ingolstadt oder eines  
städtischen Tochterunternehmens oder eines Unternehmens, an dem die  
Stadt Ingolstadt unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, tätig bzw.  
bestehen mit diesen Unternehmen derzeit Geschäftsbeziehungen bzw.  
bestanden in der Vergangenheit Geschäftsbeziehungen?**

Diese Frage kann von der Stadtverwaltung nicht beantwortet werden, da uns die privaten Vermögensverhältnisse von Herrn Dr. Lehmann nicht bekannt sind.